

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Juli 2022

1036. Neue Kantonsschule Glattal, Wahl Standortgemeinde Dübendorf (Auftrag und Planung)

Ausgangslage

Die neusten Prognosen gehen davon aus, dass im Kanton Zürich bis 2050 zwei Millionen Menschen leben werden. Das starke Bevölkerungswachstum führt zu einem wachsenden Raumbedarf für kantonale Aufgaben, insbesondere für die Bildung, da das Wachstum u. a. zu einer Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II führt. Besonders betroffen ist das Glattal. Der Regierungsrat beauftragte daher mit Beschluss Nr. 372/2020 die Baudirektion, eine Standortevaluation für eine neue Kantonsschule für rund 1000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler im Raum Glattal einzuleiten.

Standortevaluation

Voraussetzungen, Gesamtstrategie

Bei der Standortwahl eines neuen Kantonsschulstandortes im Raum Glattal sind die Auswirkungen auf die bestehenden Schulen im Einzugsgebiet, insbesondere in der Stadt Zürich, zu berücksichtigen. Umverteilungen von Schülerinnen und Schülern sollen möglichst geringgehalten werden. Anzustreben ist die Entlastung der Stadtzürcher Kantonsschulen von Schülerinnen und Schülern, die aus der Region Glattal in die Stadt pendeln. Dies erfolgt, um einerseits in der Stadt Zürich genügend Schulraum für die in der Stadt wohnhaften Schülerinnen und Schüler bereitzustellen und andererseits den öffentlichen Verkehr zu entlasten. Damit das anhaltend starke Wachstum längerfristig aufgefangen werden kann, soll im Raum Glattal Kapazität für rund 1000 Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit einem Erweiterungspotenzial um 500 zusätzliche Mittelschülerinnen und Mittelschüler geschaffen werden.

Vorgehen

Das Immobilienamt fragte sämtliche Gemeinden und Städte des Glattals, die Stadt Illnau-Effretikon und die Planungsgruppe Glattal für die Meldung möglicher Grundstücke und Gebäude für eine neue Kantonsschule an. Die Stadt Zürich kontaktierte das Immobilienamt zielgerichtet.

Danach führte der Kanton die Standortevaluation in drei Phasen mit einer Grobevaluation und Potenzialstudien (Phase 1), einer Feinevaluation (Phase 2) sowie der Dokumentation und Empfehlung (Phase 3) durch.

Ergebnis Grobevaluation

In der Grobevaluation unterzog der Kanton alle geeigneten Grundstücke innerhalb des definierten Planungssperimeters einer Grobanalyse bezüglich Zonierung, Bebaubarkeit und Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr. Auf dieser Grundlage konnten sieben mögliche Standorte identifiziert und anschliessend mittels einer Potenzialstudie untersucht werden.

Potenzialstudien und Ergebnis Feinevaluation

Als Ergebnis der Potenzialstudien wurden drei mögliche Standorte für einen neuen Kantonsschulstandort ausgewählt. Diese waren in Anlehnung an den erarbeiteten Kriterienraster hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Gesamtstrategie zu untersuchen. Zudem war anhand der Verkehrserschliessung zu überprüfen, ob die Standorte über ein Einzugsgebiet bzw. ein Schülerpotenzial von bis zu 1500 Schülerinnen und Schülern verfügen und ob die bestehenden Kantonsschulen in der Stadt Zürich entlastet werden können. Weiter wurden spezifische Faktoren der Gemeinde betrachtet. Aus baulicher und planerischer Sicht mussten unter anderem die Flächenreserven, mögliche Synergien mit bestehenden Gemeindeeinrichtungen und verschiedene raumplanerische Rahmenbedingungen betrachtet werden. Bezüglich der Planungsrisiken wurde der zeitliche Aufwand für die planungsrechtliche Festsetzung abgeschätzt.

Auftrag und Planung

Das Ergebnis der Standortevaluation zeigt, dass bezüglich Schülerzahlpotenzial und Entlastung der Kantonsschulen der Stadt Zürich die Standorte auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf die Anforderungen im Vergleich mit anderen Gemeinden übertreffen. Daher empfiehlt sich ein Standortentscheid auf Ebene Gemeinde für die Stadt Dübendorf. Die Baudirektion soll beauftragt werden, zusammen mit der Bildungsdirektion die nächsten Planungsschritte für eine neue Kantonsschule auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf einzuleiten und ein geeignetes Grundstück zu sichern.

Auf Antrag der Baudirektion und der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird beauftragt, zusammen mit der Bildungsdirektion die weiteren Planungsschritte für eine neue Kantonsschule auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf einzuleiten und ein geeignetes Grundstück zu sichern.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli